



2014: Wahlen zur Vertreterversammlung – Ihr Engagement ist gefragt!



Im Jubiläumsjahr der Ingenieurkammer Sachsen war oft die Rede davon, welche große wirtschaftliche und gesellschaftliche Verantwortung unserem Berufsstand zukommt. Uns wurde

mehrfach bescheinigt, dass Ingenieure DIE Garanten für Innovation und Technik sind und zugleich den Berufszweig mit der höchsten Wertschöpfung im Freistaat stellen. Demzufolge sollten Ingenieure in ihrem gesellschaftlichen Ansehen auch ganz oben stehen. Doch weit gefehlt. Bei der diesjährigen Berufsprestige-Umfrage des Instituts Allensbach kommen Ingenieure lediglich auf einen Wert von 26 Prozent. Zum Vergleich: Ärzte belegen mit 76 Prozent Platz eins, Rechtsanwälte erreichen mit 24 Prozent nahezu das gleiche "Prestige" wie Ingenieure. Wir Ingenieure werden offenbar nicht als eine starke Einheit wahrgenommen, da wir noch nicht ausreichend als solche auftreten. Vielmehr bestimmt immer mehr übertriebenes Konkurrenzdenken unsere Branche. Dies führt zu einem ruinösen Wettbewerb und lässt fairen Angeboten kaum eine Chance. Qualitativ minderwertige Lösungen sowie eine Vielzahl an gescheiterten Großprojekten und der damit verbundene Imageschaden unseres Berufsstandes sind die Folgen. Daher muss die Einhaltung unseres gesetzlich vorgeschriebenen Preisrechts wieder zum obersten Credo der Ingenieure werden – so wie dies bei anderen freien Berufen eine Selbstverständlichkeit ist. Erst dann werden wir

als selbstbewusste und unabhängige Dienstleister gegenüber unseren Auftraggebern wieder an Glaubwürdigkeit gewinnen. Vielleicht ist es in diesem Zusammenhang der falsche Weg, sich Jahr für Jahr immer nur neue Vorsätze aufzuerlegen. Denn wie ein Sprichwort sagt: „Beginne nicht mit einem großen Vorsatz, sondern mit einer kleinen Tat.“

Die Wahlen zur sechsten Vertreterversammlung im Herbst 2014 bieten Ihnen die Chance zu dieser „kleinen Tat“. Stellen Sie sich als Kandidat zur Verfügung oder schlagen Sie geeignete Mitglieder vor. Möchten Sie nicht bis zum Herbst mit Ihrer „kleinen Tat“ warten, so stehen Ihnen die Regionalgruppen, die Fachausschüsse und die Arbeitskreise der Ingenieurkammer Sachsen jederzeit für eine Mitarbeit offen. Nutzen Sie die Ingenieurkammer Sachsen bitte noch stärker als bisher als Plattform für eine effiziente berufspolitische Arbeit und treten Sie gemeinsam mit uns ein für die:

1. Weitere Modernisierung der HOAI

Dass die diesjährige Neufassung der HOAI nicht der erwartete große Wurf war, hat der Bundesrat bereits in seiner Beschlussfassung festgestellt. Daher werden wir weiterhin für eine schnellstmögliche Rückführung der 2009 ausgegliederten Planungsleistungen (Teile X bis XIII) in den verbindlichen Teil der HOAI eintreten.

2. Sicherung der Bereitstellung von Investitionsmitteln

Unsere Berufsgruppe muss sich geschlossen gegen den Trend stemmen, wonach immer mehr Planungsprojekte an staatliche Planungsgesellschaften ausgelagert werden. Begrenzte Kapazitäten in den Verwaltungen müssen zu einer umfassenden Integration qualifizierter Ingenieurbüros führen, welche die anstehenden Projekte zuverlässig vorbereiten und umsetzen. Dies gewährleistet zugleich einen sinnvollen Abruf der zur Verfügung stehenden Fördermittel.

3. Effiziente Umsetzung des novellierten Ingenieurkammergesetzes

Nach dem gegenwärtigen Stand erhält die Ingenieurkammer Sachsen endlich ab 2014 das Recht zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen. Mit der Führung gesetzlicher Listen, haben wir bereits nachgewiesen, dass wir diese Aufgabe effizient erfüllen können. Wir vertrauen daher auch bei der Sachverständigenbestellung auf die Mitarbeit engagierter Mitglieder in den zuständigen Kammergremien.

4. Anpassung EU-rechtlicher Vorgaben

Da die Vergabepaxis zunehmend durch EU-rechtliche Vorgaben bestimmt wird, treten wir für deren inhaltliche Anpassung und somit für eine Deregulierung ein – sei es die Anhebung des EU-Vergabe-Schwellwertes von Ingenieurleistungen auf 0,5 bis 1,0 Mio. EUR oder die Erhöhung der Referenzgültigkeit auf mindestens 10 Jahre. Die sichere Verfahrensgestaltung und die kalkulierbare Vergabe müssen zur Selbstverständlichkeit werden. Zudem muss sich die EU im Vorfeld einer erneuten Anpassung der HOAI ausdrücklich zu deren Rechtskonformität bekennen und somit falschen Einschätzungen der Bundesregierung die Grundlage entziehen. Hierzu benötigen wir eine starke Bundesingenieurkammer, gestützt auf Ihre Initiative in den Arbeitsgremien. Denn im europäischen Kontext darf es unter uns Ingenieuren kein länderbezogenes Denken mehr geben.

Ich freue mich über Ihr persönliches Engagement und wünsche Ihnen im Namen des Vorstandes der Ingenieurkammer Sachsen erholsame Weihnachtstage sowie einen erfolgreichen Start in das Jahr 2014.

Dr.-Ing. Arne Kolbmüller
Präsident

Inhaltsverzeichnis

Die Angebote der Freien Akademie	Seite 2
3. VFIB-Erfahrungsaustausch	Seite 2
Anpassung der EU-Schwellenwerte	Seite 3
HOAI 2013 und Berufshaftpflicht	Seite 3
ingrecht: Aktuelle Urteile	Seite 3
Bekanntmachungen	Seite 4
Veranstaltungen und Seminare	Seite 5/6

Von Rechtsfragen über Bauwerksprüfung bis hin zum Nachhaltigen Bauen: Die Angebote der Freien Akademie der Ingenieure für das erste Halbjahr 2014 im Überblick

Rechtsfragen

27. Januar 2014 in Dresden

Seminar: Honorarrechtliche Besonderheiten für Ingenieure - Anwendung in der Praxis

14. Februar 2014 in Dresden

Seminar: Unternehmensnachfolge im Ingenieurbüro

10. März 2014 in Dresden

Seminar: Vertragsgestaltung und Abrechnung nach der neuen HOAI

17. März 2014 in Dresden

Seminar: Baurecht für Ingenieure

28. März 2014 in Dresden

Seminar: Anforderungen an den Schriftverkehr am Bau mit Berücksichtigung der HOAI 2013

Bauwerksprüfung nach DIN 1076

20.-21. Januar 2014 in Berlin

Aufbaulehrgang: Moderne Prüfverfahren in der Bauwerksdiagnose (ermöglicht Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Zertifikate)

06.-07. Februar 2014 in Dresden

Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (Pflichtlehrgang zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Zertifikate)

Brandschutz

24.-25. Januar und 31. Januar-

01. Februar 2014 in Dresden

Grundlehrgang: Vorbeugender Baulicher Brandschutz

Wasserbau

31. Januar 2014 in Leipzig

Seminar: Hydrologische Bemessungsgrößen für wasserbauliche Maßnahmen

Nachhaltiges Bauen und Energie

13.-15. März, 27.-29. März, 03.-09. April, 09.-11. April 2014 in Dresden

Lehrgang: Sachverständige für Nachhaltiges Bauen auf der Grundlage des Bewertungssystems BNB, Prüfung erfolgt am 17. Mai 2014

Marketing

23. Mai 2014 in Dresden

Seminar: Marketing und Management in Ingenieurbüros

3. VFIB-Erfahrungsaustausch am 7. November 2013 in Nürnberg: Brückenerüchtigung stellt Bauwerksprüfer in den kommenden Jahren bundesweit vor gewaltigen Aufgaben

Für die inhaltliche Bereitstellung des folgenden Artikels danken wir Herrn Dipl.-Ing. Joachim Naumann (Vorstandsmitglied des VFIB e. V. und MR a. D. im BMVBS)

Über 400 Teilnehmer konnte der Vorsitzende des VFIB, Herr MR Karl Goj, beim 3. Erfahrungsaustausch am 7. November 2013 in Nürnberg begrüßen. Damit dokumentierte der noch junge Verein für Bauwerksprüfung nach den erfolgreichen Fachtagungen in München und Dresden erneut, dass seine Arbeit in der Fachwelt sehr geschätzt wird und das Programm wiederum großes Interesse geweckt hat.

Dies bestätigte in seinem Grußwort auch der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer, Herr Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, und hob besonders die ausschließlich ehrenamtliche Tätigkeit der Vereinsmitglieder hervor. Er dankte dem VFIB für sein großes Engagement zur Sicherstellung einer qualifizierten Bauwerksprüfung und verwies auf die zunehmende Bedeutung dieser Aufgabe angesichts der teilweise gravierenden Probleme beim Bauwerksbestand. Beim ersten Vortragsblock standen vor allem die gewaltigen Aufgaben zur Brückenerüchtigung bei Bund, Ländern und Gemeinden im Vordergrund. Frau Dipl.-Ing. Brit Colditz, Technische Regiergungsdirektorin im BMVBS erläuterte hierzu aus erster Hand die Strategie des Bundes, die aktuell auch in den Koalitionsverhandlungen der Bundesregie-



Die Zukunft der Bauwerksprüfung? Noch wartet die beim 3. VFIB-Erfahrungsaustausch in Nürnberg präsentierte Kameradrohne auf ihre DIN-Zulassung.

rung eine bedeutende Rolle spielt. Anschließend wurde anhand der neuen Nachrechnungsrichtlinie anschaulich dargestellt, dass eine qualifizierte Bauwerksprüfung wichtige Voraussetzung für eine sachgerechte Bewertung ist. Dass auch die Kommunen bei der Erüchtigung ihrer Infrastruktur vor erheblichen Herausforderungen stehen, wurde am Beispiel der Stadt Nürnberg vorge-tragen. Auf besonderes Interesse der Teilnehmer stieß der Vortrag über die Honorierung der Bauwerksprüfung in Österreich. Ein Thema, mit dem sich auch der VFIB verstärkt beschäftigen will. Am Nachmittag wurde neben den neuesten Entwicklungen bei der Bauwerksprüfung auch die neue Dokumen-

tation des BMVBS über Bedeutung, Organisation und Kosten der Bauwerksprüfung vorgestellt. Diese kann ab sofort beim BMVBS bestellt werden. Dass Weiterbildung für jeden Bauwerksprüfer ein Muss ist, zeigte der anschließende Vortrag über das Lehrgangsangebot des VFIB. Hochinteressant war auch der Vortrag über Untersuchungen an der Steinernen Brücke in Regensburg, der zeigte, dass hierfür besonderes Fachwissen unerlässlich ist.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch einen Bericht zur Bauwerksprüfung bei Bahnbrücken und das besondere Problem der Ermüdung von Stahlbrücken. Neue Möglichkeiten zeigten sich zudem bei der Vorstellung unbemannter Fluggeräte, die allerdings nur bei speziellen Aufgaben der Bauwerksprüfung einsetzbar sind. Dass der Saal auch am Spätnachmittag noch gut gefüllt war, zeigte das große Interesse der Teilnehmer an den Vorträgen. Ergänzt wurde das Programm erstmals durch Aussteller im Foyer, mit denen in den Pausen rege Gespräche geführt wurden. **Der Tagungsband mit allen Vorträgen ist zum Preis von 17 EUR bei der Geschäftsstelle des VFIB erhältlich. Die nächste Fachtagung des VFIB findet 2015 statt.**

Ab 1. Januar 2014 erfolgt die turnusgemäße Anpassung der Schwellenwerte für europaweite Vergabeverfahren

Die Schwellenwerte für EU-Vergaben werden alle zwei Jahre von der Europäischen Kommission angepasst. Kürzlich hat die EU-Kommission den Verordnungsentwurf zur Änderung der anwendbaren Schwellenwerte verabschiedet. Demnach gelten ab dem 1. Januar 2014 neue Schwellenwerte für EU-weite Vergabeverfahren.

Öffentliche Aufträge sind EU-weit auszuschreiben, wenn der Auftragswert folgende Beträge erreicht:

Liefer- und Dienstleistungsaufträge

207.000 EUR (bisher: 200.000 EUR)

Aufträge im Sektorenbereich

414.000 EUR (bisher: 400.000 EUR)

Bauaufträge

5.186.000 EUR (bisher: 5.000.000 EUR).

HOAI 2013: Welche Auswirkungen hat die novellierte Honorarordnung auf die Berufshaftpflicht(-Versicherung)?



Obwohl die HOAI eigentlich ausschließlich Preisrecht regeln kann, hat sie indirekt Auswirkungen auf die Haftung der Planer, weil in den meisten Ingenieurverträgen auf den Leistungskatalog der HOAI verwiesen wird.

Derzeit wird in den Branchenmedien über eine Verschärfung der Haftungsrisiken wegen „neuer“ Grundleistungen im Bereich Kosten, Termine, Dokumentation spekuliert. UNIT kommt zu einer sachlicheren Bewertung. Denn mit gleichem Recht kann man sich als Folge der ausdrücklichen Festbeschreibung von Pflichten weniger Schäden erhoffen, da diesbezügliche Schäden in der Vergangenheit meist aus fehlender Zusammenarbeit und Dokumentierung resultierten. Nach wie vor zu beachten sind dabei aber die mit Kosten und Terminen zusammenhängenden Ausschlüsse in den Bedingungswerken der Berufshaftpflichtversicherer – daher können wir nur ausdrücklich davor warnen, Fristen, Kostenobergrenzen etc. als vertragliche Beschaffenheit zu vereinbaren.

Berufsbildklauseln mit Bezug auf Leistungen, die „nach HOAI abrechenbar sind“, werden bereits seit der HOAI-Novelle 2009 in neuen Policen nicht mehr verwendet. Der Versicherungsschutz stellt nunmehr explizit auf die im Versicherungsschein bzw. Antrag vom Versicherungsnehmer „beschriebenen freiberuflichen Tätigkeiten“ ab. Daher gilt es, das spezifische Berufsbild umfassend zu dokumentieren. Bei für das Büro unty-

pischen Projekten empfehlen wir, den Versicherungsschutz vor Vertragsunterzeichnung zu klären.

Viele Fragen löst der neue § 15 Abs. 1 HOAI aus, der die Abnahme als Fälligkeitsvoraussetzung nennt – zusätzlich zu den bisherigen Voraussetzungen, demgemäß der Ingenieur seine Leistungen vertragsgemäß erbracht und für den Zugang einer prüffähigen Honorarschlussrechnung beim Auftraggeber gesorgt haben musste. Auch wenn gemäß §§ 640, 641 BGB die Fälligkeit der Vergütung für Werkleistungen seit jeher die Abnahme voraussetzt, war in der Praxis die formelle, ausdrückliche Abnahme von Architekten- und Ingenieurleistungen bisher eher die Ausnahme. Dies könnte sich ändern, weil die Planer ein noch größeres Interesse als bisher haben, auf die nachweisbare Abnahme durch den Auftraggeber hinzuwirken. Im Hinblick auf die Haftung wäre diese Entwicklung zu begrüßen. Denn mit der Abnahme beginnt die Frist für die Mängelrechte und die Beweislastumkehr.

Juristen aus dem UNITA-JUR.-Netzwerk empfehlen zur schnellen Herbeiführung einer Abnahme, den Auftraggeber schriftlich aufzufordern, die erbrachte Leistung abzunehmen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, sollte eine Nachfrist gesetzt werden. Lässt der Auftraggeber auch diese Frist verstreichen, gilt die Leistung als abgenommen (fiktive Abnahme – § 640 Abs. 1 Satz 3 BGB).

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Ralf Höhler gern zur Verfügung, UNIT Versicherungsmakler GmbH, Leipzig.

Tel.: 0341 39005-1735

Email: ralf.hoehler@unita.de

Aktuelle Urteile und Gerichtsentscheidungen

Keine überzogenen Anforderungen an Umfang der Dokumentation

An den Umfang der Dokumentation dürfen keine überzogenen Anforderungen gestellt werden. Dies gilt umso mehr, wenn ein Angebot überwiegend mit „gut“ und nur sehr vereinzelt mit „durchschnittlich“ bewertet worden ist. In Fällen, in denen ein Bieter eine derart hohe Bewertung erhält, würde es die Dokumentationspflichten überspannen, wenn man von der Vergabestelle immer eine ausführliche Begründung dafür verlangen würde, warum sie nicht eine noch höhere Punktzahl vergeben hat. Der Auftraggeber ist weder berechtigt noch verpflichtet, mit den Bietern Verhandlungen über ihren jeweiligen Angebotsinhalt zu führen, um diesen die Gelegenheit zu geben, ihre Angebote fortwährend zu optimieren.

(VK Bund, Beschluss vom 25.10.2013 - VK 2-90/13)

Unangemessen niedrige Preise müssen aufgeklärt werden

Erscheinen Preise unangemessen niedrig, ist der öffentliche Auftraggeber zu einer entsprechenden Aufklärung verpflichtet. Eine insoweit unvollständige Prüfung kann nachgeholt und in ein anhängiges Nachprüfungsverfahren eingeführt werden. Es begegnet keinen vergaberechtlichen Bedenken, wenn ein Beratungsunternehmen öffentlichen Auftraggebern günstigere Preise als Nachfragern aus der Privatwirtschaft anbietet.

(VK Bund, Beschluss vom 14.10.2013 - VK 2-86/13)

Abnahme grundlos verweigert: Auftragnehmer kann auf Zahlung klagen

Der Auftragnehmer kann seinen Vergütungsanspruch auch ohne eine vorausgegangene Abnahme geltend machen, wenn der Auftraggeber grundlos die Abnahme ablehnt. In einem solchen Fall kann der Auftragnehmer auf Abnahme und Zahlung des Werklohns klagen. Dabei reicht ein Zahlungsantrag aus, da mit ihm konkludent die Abnahme der Werkleistung begehrt wird.

(LG Frankfurt/Main, Urteil vom 25.09.2013 - 2-16 S 54/13)

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren im Dezember 2013 / Januar 2014 alles Gute

- zum 84. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. (FH) Herbert **Fink**, 08258 Markneukirchen
- zum 81. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. Fritz **Wieszies**, 04105 Leipzig
- zum 78. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. Horst **Gerstner**, 01324 Dresden
Herr Dipl.-Ing. (FH) Christian **Neumann**, 02763 Bertsdorf-Hörnitz
Herr Dipl.-Ing. (FH) Werner **Pommrich**, 01109 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Siegfried **Singer**, 01169 Dresden
Herr Prof. Dr.-Ing. Herbert **Voigtländer**, 04741 Roßwein
- zum 77. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. Günter **Brenner**, 08107 Kirchberg
Herr Dipl.-Ing. Günter **Zeuner**, 08525 Plauen
- zum 76. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. (FH) Hansjörg **Dietrich**, 04720 Döbeln
Herr Dr.-Ing. Gerhard **Hölzel**, 01307 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Eberhard **Mattivi**, 08304 Schönheide
Herr Dipl.-Ing. Helmut **Schlegel**, 32791 Lage
- zum 75. Geburtstag** Herr Ing. Benno **Busch**, 02627 Radibor
Herr Dipl.-Ing. (FH) Christian **Schmidt**, 02747 Strahwalde
- zum 70. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. Wolf-Georg **Hempel**, 09117 Chemnitz
Herr Dipl.-Ing. Peter **Nagel**, 04158 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. (FH) Harald **Paak**, 04849 Bad Dübén
Herr Dipl.-Ing. (FH) Hartmut **Pelz**, 02633 Gaußig
- zum 65. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. Wolfram **Dreier**, 01737 Kurort Hartha
Herr Dipl.-Ing. Berndt **Funke**, 09633 Halsbrücke
Herr Dipl.-Ing. (FH) Edgar **Günzel**, 04849 Bad Dübén
Herr Dipl.-Ing. Bernd **Hauptvogel**, 01239 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Stephan **Herold**, 08248 Klingenthal
Herr Dipl.-Ing. (FH) Roland **Hempel**, 04808 Wurzen
Frau Dipl.-Ing. (FH) Monika **Keßler**, 08315 Bernsbach
Herr Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Thierfelder**, 01768 Glashütte
- zum 60. Geburtstag** Frau Ing. Roswitha **Biedermann**, 02748 Bernstadt a. d. Eigen
Herr Dipl.-Ing. Holger **Eichler**, 08258 Markneukirchen
Herr Dipl.-Ing. Matthias **Heine**, 01814 Reinhardtsdorf
Herr Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Hemann**, 04357 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Holze**, 01705 Freital
Herr Dipl.-Ing. (FH) Gerhard **Köpping**, 04651 Bad Lausick
Herr Dipl.-Ing. Gerhard **Lange**, 01169 Dresden
Herr Dipl.-Ing. (FH) Titus **Lohse**, 01328 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Udo **Martin**, 09217 Burgstädt
Herr Dipl.-Ing. Ulrich **Meisel**, 08228 Rodewisch
Frau Dipl.-Ing. (FH) Kornelia **Muck**, 08538 Weischlitz
Frau Dipl.-Ing. Ingrid **Östreicher**, 08315 Bernsbach
Herr Dipl.-Ing. Friedhold **Petzold**, 08209 Auerbach
Herr Dipl.-Ing. Egbert **Raithel**, 09600 Weißenborn/Erzgeb.
Herr Dipl.-Ing. Jochen **Salzbrenner**, 08393 Meerane
Herr Dipl.-Ing. (FH) Rainer **Sünderhauf**, 08606 Oelsnitz
Herr Dipl.-Ing. Dino **Weise**, 04299 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Wendrich**, 04827 Machern
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Wilhelm**, 02625 Bautzen

Bekanntmachungen der Ingenieurkammer Sachsen

Monatliche Beratungsstunde zur Unternehmensnachfolge

Die Ingenieurkammer Sachsen bietet ihren Mitgliedern jeden Monat eine Ratgeberstunde zu dem Thema Unternehmensnachfolge in Ingenieurbüros an. **Diese findet jeweils am letzten Donnerstag des Monats um 17 Uhr statt. Anmelden können Sie sich unter: post@ing-sn.de.**

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder

Freiwillige Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. (FH) Steffen **Haupt**,
04157 Leipzig (Nr. 33268)

Herr Dipl.-Ing. Siegbert **Kuhs**,
01109 Dresden (Nr. 33267)

Herr Dipl.-Ing. (BA) Gregor **Steinigen**,
01169 Dresden (Nr. 33269)

Löschungen

Freiwillige Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. Gunter **Illing**,
09350 Lichtenstein (Nr. 33139)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Ulrich **Kunze**,
09350 Lichtenstein (Nr. 31475)

Die Ingenieurkammer Sachsen trauert um ihr Mitglied:

Herr
Dipl.-Ing. Gunter Illing
Freiwilliges Mitglied (Nr. 33139)

Die Kammermitglieder verlieren in ihm einen geachteten und in seiner langjährigen Berufspraxis geschätzten Kollegen.

Unser Mitgefühl gehört den
Angehörigen.



Termin/Ort	Thema/Inhalt (Auswahl)	Gebühr*
09.01.2014 Chemnitz	Praktische Anwendung Eurocode 3. Grundlagen und Beispiele <i>Referent: Dipl.-Ing. Sivo Schilling</i>	€ 170,00
13.01.2014 Dresden	Seminar: Vertragsgestaltung und Abrechnung nach der neuen HOAI HOAI 2013, Honorarvereinbarung und Architekten-/Ingenieurvertrag, anrechenbare Kosten als Grundlage der Honorare, Leistungen im Bestand, Besondere Leistungen, Sonderfälle etc. <i>Referent: RA Walter Oertel</i>	€ 240,00 €120,00
16.-17.01.2014 Leipzig	Abriß- und Rückbaukonzepte von Bauwerken Gesetzliche Grundlagen, Praxis: Gebäudebegehung, Dokumentation/Berechnung, Prüfung <i>Referenten: Dr. rer. nat. Frank Bär, Dipl.-Geogr. Diana Dörfelt</i>	€ 600,00 €540,00
20.-21.01.2014 Berlin	Lehrgang: Moderne Prüfverfahren in der Bauwerksdiagnose Grundlagen, Praxiswissen, Kenntnisse der Anwendungsregeln von verschiedenen zerstörungsfreien Prüfverfahren des Bauwesens. Weiterbildungsveranstaltung zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Zertifikate: Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076	€ 700,00 €640,00
23.01.2014 Leipzig	Fachtagung Bauleitertag 2014: Abwicklung von Bauvorhaben aus rechtlicher Sicht Bauphasen aus rechtlicher Sicht, Beispiele für Eckpunkte, aktuelle Rechtsprechung	€ 220,00 €165,00
24.-25.01.2014 Dresden	Grundlehrgang: Vorbeugender Baulicher Brandschutz 31.01.01.02.2014 Bauordnungsrecht, Entwurfsplanung, abwehrender Brandschutz, Industriebau, Ingenieurmethoden, Brandschutzkonzepte	€ 570,00 €380,00
27.01.2014 Dresden	Honorarrechtliche Besonderheiten für Ingenieure - Anwendung in der Praxis Abrechnung von (Teil-)Leistungsbildern, Beratungsleistungen, Honorarnachträge, Umbau-Instandsetzungszuschlag, Besondere Leistungen, Mindestsatzunterschreitung etc. <i>Referent: RA Bernd Morgenroth</i>	€ 240,00 €120,00
27.-30.01.2014 Dresden	Existenzgründerkurs für Freie Berufe Konzept, Rentabilität, Förderung u.a., <i>Referent: Dr. Günther Grimm</i>	€ 40,00
31.01.2014 Leipzig	Hydrologische Bemessungsgrößen für wasserbauliche Maßnahmen Der Weg von der hydrologischen Datenerhebung bis zur Bemessungsentscheidung	€ 60,00
30.01.2014 Chemnitz	11.Sächsisches Bautextilien-Symposium BAUTEX 2014 - Bauen mit Geokunststoffen Tagung mit Fachausstellung	€ 120,00 €100,00
06.02.2014 Dresden	Sanierung von Gebäuden bei Schimmelbefall Einschätzung der Schimmelschäden, geeignete Maßnahmen bei Sanierung	€ 200,00 €150,00
13.-14.02.2014 Leipzig	10. Erdbaufachtagung: Erd-, Verkehrs- und Wasserbau Aktuelle Erdbauprojekte, Stand der Normen, Forschungserkenntnisse	€ 270,00 €200,00
14.02.2014 Dresden	Unternehmensnachfolge im Ingenieurbüro Grundlagen und Anregungen für die Unternehmensübergabe im Architektur- und Ingenieurbüro <i>Referent: Dr. Dietmar Goldammer</i>	€ 240,00 €120,00
21.-22.02.2014 Dresden	Weiterbildung zur Radon-Fachperson 07.03.2014 Kenntnisse und Fertigkeiten zum Radonschutz, Radonsanierung und zum radonsicheren Neubau. Prüfung am 28.03.2014	€1.020,00 €765,00
10.03.2014 Leipzig	Seminar: Dauerhafte und zeitgemäße Fassadensanierung – Alte Fassaden in neuem Glanz. Schadenserkennung, Prävention, Behebung <i>Referent: Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gänßmantel</i>	€ 270,00 €200,00

* siehe unter „Zahlungsbedingungen“



BITTE VORMERKEN: Unsere TAGUNGEN im ersten Halbjahr 2014

21. März 2014 in Chemnitz: 13. Bautechnik-Forum

Glasfassaden im Klimawandel, Hochwasserschutz in Chemnitz und an Gewässern 1. Ordnung, Medien und Lichtgestaltung im Außenbereich

04. April 2014 in Dresden: 7. Energietechnisches Symposium

Nichtwohngebäude in "Nullenergiebauweise"

09. Mai 2014 in Leipzig: 13. Sachverständigentag

Fassadenverkleidungen mit Wärmeverbundsystemen, Lüftungseinrichtungen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN für unsere Veranstaltungen

Anmeldung

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

Zahlungsbedingungen

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

Abmeldung

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

Programmänderungen

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Frau Dr.-Ing. Patrycja Bielawska-Roepke
0351 43833-67, ingref@ing-sn.de

Frau Beatrice Szabadvári
0351 43833-68, akademie@ing-sn.de

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

Herausgeber

INGENIEURKAMMER SACHSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Annenstraße 10, 01067 Dresden

Tel.: 0351 43833-60

Fax: 0351 43833-80

E-Mail: post@ing-sn.de

Web: www.ing-sn.de

Redaktion: Michael Münch

Fotos: Ingenieurkammer Sachsen

Redaktionsschluss: 29.11.2013

Termine für die nächsten Ausgaben

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

29.01.2014

18.02.2014

28.02.2014

19.03.2014

Bitte senden Sie Ihre Beiträge rechtzeitig

per E-Mail: redaktion@ing-sn.de

per Fax: 0351 43833-80

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere

Mitglieder und Partner für Wirtschaft,

Wissenschaft und Politik.

Für persönliche Beratung vereinbaren

Sie bitte einen Termin mit uns.

Telefon: 0351 43833-60

Ihre verbindliche Anmeldung

für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

Ingenieurkammer Sachsen

Postfach 50 02 53

01032 Dresden

Fax-Nr.: 0351 43833-80

Seminarthema: _____

Termin: _____ Ort: _____

Name, Vorname des Mitgliedes: _____ Mitglieds-Nr.: _____

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers: _____

Rechnungsanschrift: _____

Tel.: _____ Fax: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____